

WÄRME | KÄLTE | KWK



Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Ausschussdrucksache

17(15)536-E

AGFW-Stellungnahme

**zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des
Energieeinsparungsgesetzes vom 4. März 2013**

Frankfurt am Main, 15. April 2013

luw/Hrp

Der AGFW steht der Steigerung der Effizienzstandards im Gebäudebereich und deren Überprüfung positiv gegenüber. Sie ist Grundlage der AGFW-Philosophie zur Effizienzsteigerung im Wärme- und Kältebereich.

Der AGFW sieht aus technisch-wirtschaftlicher Sicht keine formalen Hemmnisse in dem vorliegenden Entwurf für die Fernwärme/KWK-Branche.

In der Umsetzung muss allerdings sichergestellt werden, dass die bisherige Balance aus Energieeinsparung (durch Dämmung), Energieeffizienz (durch Primärfaktor) und dem Einsatz von erneuerbaren Energien weiterhin – auch über den Einzelfall hinaus – bestehen bleibt. Kein Element darf behindert werden, da alle einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten müssen.

Der AGFW spricht sich weiterhin für eine Prüfung alternativer Energieeffizienzsysteme aus (analog EU-Gebäuderichtlinie, auch gebietsweise, Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 und Absatz 3 Gebäuderichtlinie). Bei neuen Gebäuden sollen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass vor Baubeginn die technische, ökologische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Systemen wie

- a) dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen,
- b) Kraft-Wärme-Kopplung,
- c) Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, insbesondere, wenn sie ganz oder teilweise auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht,
- d) Wärmepumpen.

sofern verfügbar, in Betracht gezogen und berücksichtigt werden. Die europäische Effizienzrichtlinie sieht wie Bund und Länder in der Kraft-Wärme-Kopplung und den damit verbundenen Fernwärme und -kältesystemen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der gesteckten Ziele. Dabei sind alle Maßnahmen umzusetzen, um die volkswirtschaftlichen Potenziale als Element der Energieeinsparung zu heben.

Der AGFW spricht sich für die Aufnahme einer Quartiers-/Gebietsweisen Bewertung von Effizienzmaßnahmen aus. Basis können die integrierten Stadtentwicklungskonzepte sowie Energie- und Klimaschutzkonzepte der Kommunen und Landkreise bilden (in Verbindung mit dem BauGB). Demografische, soziale Erfordernisse können in Verbindung mit der Klimaanpassungsstrategie zur Optimierung der Umsetzungsmaßnahmen führen.

Die Prüfung alternativer Systeme kann für einzelne Gebäude oder für Gruppen ähnlicher Gebäude oder für Gebäude eines gemeinsamen Bautyps in demselben Gebiet durchgeführt werden. Bei Nah-/Fernwärme und Nah-/Fernkälte kann die Prüfung für alle Gebäude durchgeführt werden, die in demselben Gebiet an das System angeschlossen sind.

Dies würde ebenfalls eine Grundlage für die Gebäuderenovierungsstrategie, insbesondere in Bezug auf den Gebäudebestand sein (siehe auch Artikel 4 der Energieeffizienzrichtlinie).

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6304-1
Telefax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main